

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung als Satzung beschlossen.

Wagenfeld, den 30. NOV. 2001



Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den 30. NOV. 2001



Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Gemarkung Wagenfeld,
Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.02.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 27.06.00



Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 15.2.99

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 15.06.99 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.06.99 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ und die Begründung haben vom 05.07.99 bis 04.08.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 30. NOV. 2001



Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 15.09.1999 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den 30. NOV. 2001



Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ ist am 19.12.01 im Amtsblatt 161.1000 bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ ist damit am 19.12.01 rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld, den 03.01.02



Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

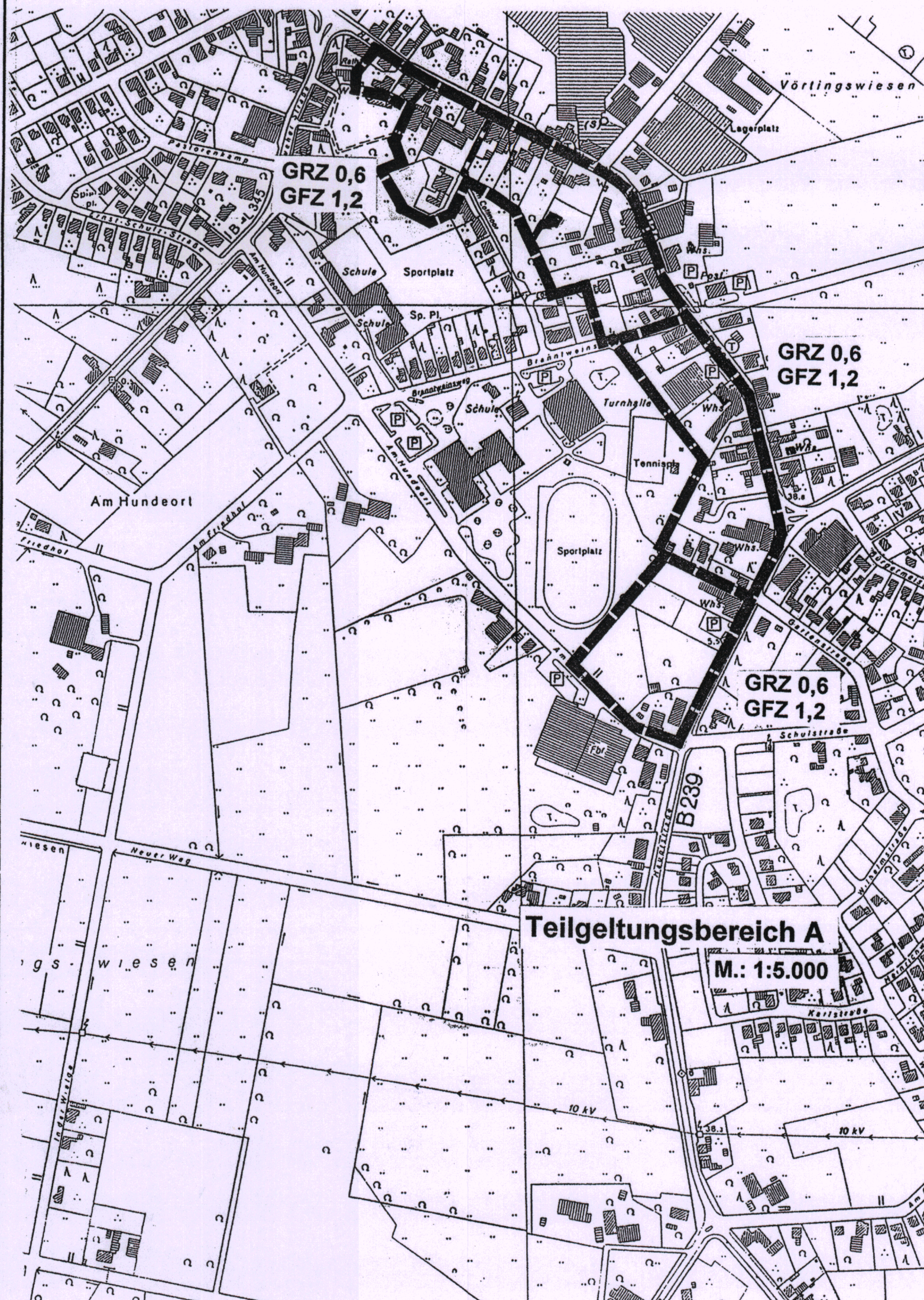
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zentrum“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

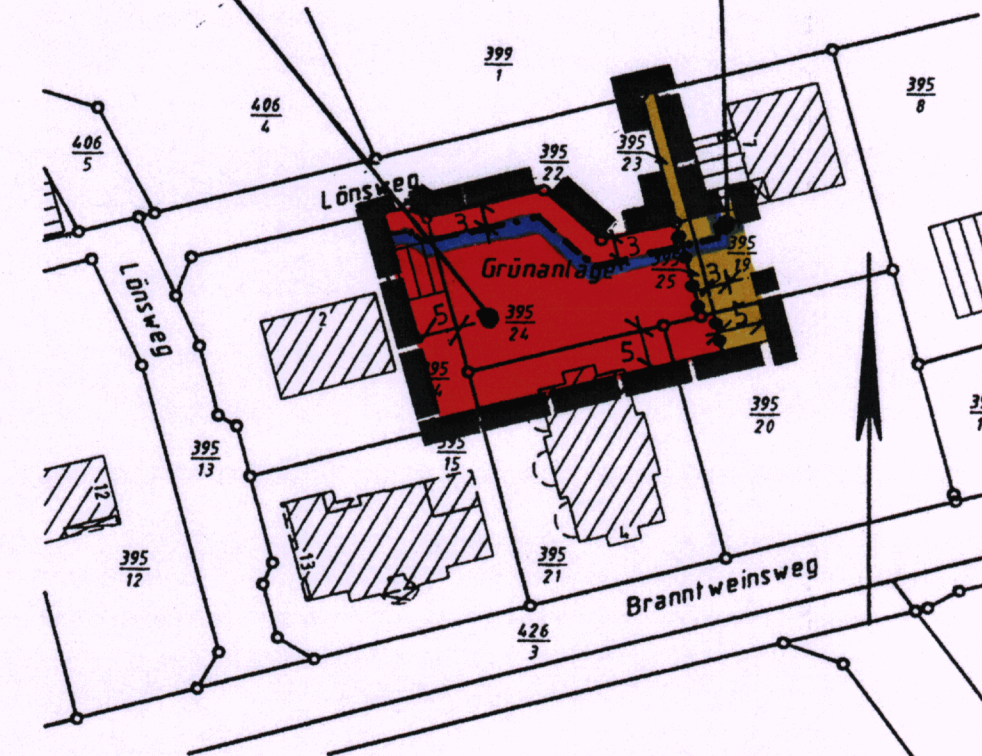


Dipl.-Ing. Buschmann, Kamphausen, Lambers, Ostendorf
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Am Markt 14, Tel. 05442/9862-0, Fax. 05442/422
49402 Barnstorf

Gemeinde: Wagenfeld
Gemarkung: Wagenfeld
Flur: 11 Flurstück: 395/24
Maßstab 1:1000
GB-Nr: 99708-2 Datum: 18.02.1999

WA	
0,4	0,8
o	II

MI	
0,6	1,2
o	III



Zeichnerische Festsetzungen

Teilgeltungsbereich B

M.: 1:1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 1 bis 11 - BauNVO)

WA

Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

MI

Mischgebiet
(§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,8

Geschoßflächenzahl, Höchstmaß

z.B. 0,4

Grundflächenzahl

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

0

Offene Bauweise

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

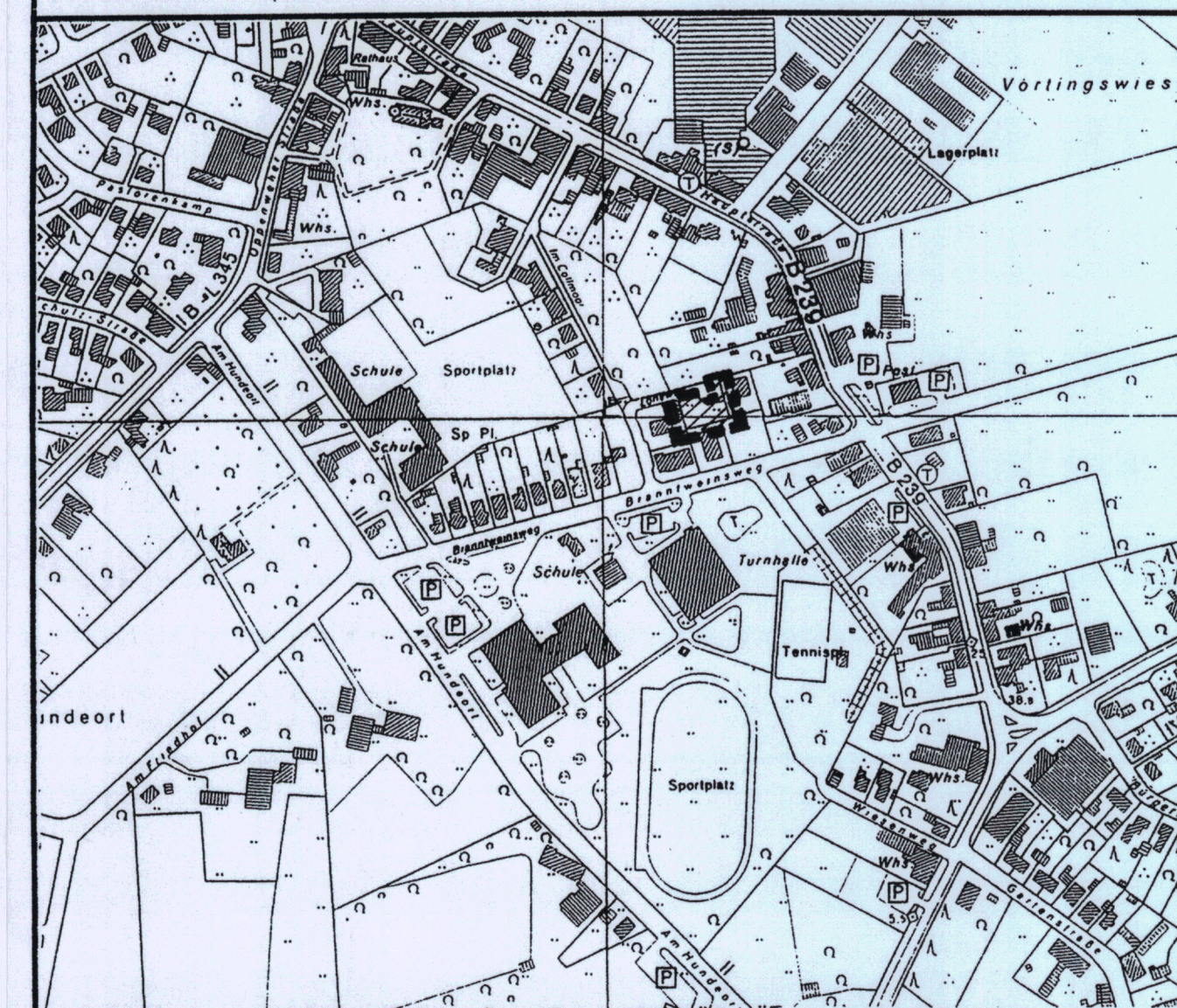
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 - BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000



GEMEINDE WAGENFELD 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "ZENTRUM"

Planungsstand: Urschrift Datum: 15. September 1999 Maßstab 1:5.000 bzw. 1.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221/444 02 Telefax 444 49